

6. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Truppe unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

7. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Dezember 2013, zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, zu gewährleisten, dass die Truppe über die notwendigen Kapazitäten und Ressourcen zur Erfüllung des Mandats verfügt, sowie die Fähigkeit der Truppe zu verbessern, dies auf eine sichere Art und Weise zu tun;

8. *ersucht* den Generalsekretär, alle 90 Tage über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

*Auf der 6991. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### Beschlüsse

Am 18. Juni 2013 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>17</sup>:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 14. Juni 2013 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Michael Finn (Irland) zum Missionsleiter und Stabschef der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands zu ernennen<sup>18</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.

Auf seiner 6994. Sitzung am 10. Juli 2013 beschloss der Rat, den Vertreter Libanons gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrats (S/2013/381)“.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>19</sup>:

Der Sicherheitsrat hat nach Vorlage des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrats<sup>20</sup> eine Unterrichtung durch den Sonderkoordinator der Vereinten Nationen für Libanon und den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze erhalten.

Der Rat verweist auf alle seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Libanon.

Der Rat ist davon ermutigt, dass über die Blaue Linie hinweg und im Einsatzgebiet der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon nach wie vor Ruhe herrscht. Er fordert alle Parteien nachdrücklich auf, mit allen Kräften dafür zu sorgen, dass die Einstellung der Feindseligkeiten von Dauer ist, und betont, dass sie weiter mit dem Sonderkoordinator und der Truppe zusammenarbeiten müssen, auch im Rahmen des Dreiparteien-Mechanismus, um sich wieder auf das Ziel einer dauernden Waf-

---

<sup>17</sup> S/2013/362.

<sup>18</sup> S/2013/361.

<sup>19</sup> S/PRST/2013/9.

<sup>20</sup> S/2013/381.

fenruhe zu konzentrieren und in einem positiven Geist Überlegungen darüber anzustellen, wie Fortschritte im Hinblick auf alle offenen Fragen bei der Durchführung der Ratsresolutionen 1559 (2004), 1680 (2006) und 1701 (2006) und anderer einschlägiger Resolutionen des Rates erzielt werden können. Der Rat erinnert außerdem daran, dass alle Parteien die Sicherheit der Truppenangehörigen gewährleisten und die ungehinderte Bewegungsfreiheit der Truppe voll achten müssen.

Der Rat bringt seine tiefe Besorgnis über alle Verletzungen der Souveränität Libanons zum Ausdruck und fordert alle Parteien auf, die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit, die Einheit und die politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen uneingeschränkt zu achten, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Rates.

Angesichts der immer deutlicher hervortretenden Auswirkungen der syrischen Krise auf die Stabilität und die Sicherheit Libanons unterstreicht der Rat seine wachsende Besorgnis über die starke Zunahme der über die Grenze hinweg erfolgenden Beschießung Libanons aus der Arabischen Republik Syrien, was Tote und Verletzte unter der libanesischen Bevölkerung gefordert hat, sowie über die Übergriffe, Entführungen und den Waffenhandel über die libanesisch-syrische Grenze hinweg. Der Rat bekundet außerdem seine Besorgnis über alle sonstigen Grenzverletzungen. Der Rat schließt sich dem Protest an, den der Präsident Libanons, Herr Michel Sleiman, in seinem Schreiben vom 19. Juni 2013<sup>21</sup> gegen diese wiederholte, die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit Libanons verletzende Beschießung durch die Konfliktparteien, darunter die Streitkräfte der Arabischen Republik Syrien und bewaffnete syrische Oppositionsgruppen, geäußert hat.

Der Rat nimmt ferner mit tiefer Besorgnis Kenntnis von den neuen Entwicklungen in Bezug auf die Beteiligung libanesischer Parteien an den Kampfhandlungen in der Arabischen Republik Syrien. Der Rat fordert alle libanesischen Parteien auf, sich erneut auf die Distanzierungspolitik Libanons zu verpflichten, sich in dieser Hinsicht geeint hinter Präsident Sleiman zu stellen und von jeglicher Beteiligung an der syrischen Krise Abstand zu nehmen, in Übereinstimmung mit ihrer in der Erklärung von Baabda vom 11. Juni 2012<sup>22</sup> eingegangenen Verpflichtung. Der Rat schließt sich ferner der Aufforderung Präsident Sleimans an die Parteien in der Arabischen Republik Syrien an, Militäraktionen nahe der libanesischen Grenze zu vermeiden.

Angesichts der Versuche, die Stabilität des Landes zu untergraben, ermutigt der Rat alle Parteien in Libanon, neue Einigkeit und Entschlossenheit unter Beweis zu stellen, um sich nicht in einen Konflikt ziehen zu lassen, würdigt in dieser Hinsicht die fortwährenden Anstrengungen, die Präsident Sleiman zur Erhaltung der Einheit und Stabilität Libanons unternimmt, und unterstreicht, dass die staatlichen Institutionen anhaltender und breiter politischer Unterstützung bedürfen.

Der Rat fordert alle Parteien in Libanon nachdrücklich auf, auch weiterhin im Zusammenwirken mit dem designierten Ministerpräsidenten, Herrn Tammam Salam, darauf hinzuarbeiten, dass umgehend eine Regierung gebildet werden kann. Der Rat legt ferner allen führenden libanesischen Politikern nahe, die Anstrengungen zur Vereinbarung von Regelungen für die Parlamentswahlen entsprechend der langen demokratischen Tradition Libanons und im Einklang mit dem Rechts- und Verfassungsrahmen wiederaufzunehmen.

Der Rat unterstreicht außerdem die Notwendigkeit, die Sicherheits- und die Justizbehörden zu unterstützen und so die Straflosigkeit für Gewalthandlungen zu bekämpfen. Er erinnert außerdem an die Notwendigkeit, der Straflosigkeit in Libanon ein Ende zu setzen, erklärt erneut seine volle Unterstützung für die Arbeit des Sondergerichtshofs für Libanon und legt den libanesischen Behörden eindringlich nahe, ihre diesbezüglichen internationalen Verpflichtungen, einschließlich in Finanzangelegenheiten, weiter zu erfüllen. Der Rat fordert alle Parteien auf, mit dem Sondergerichtshof uneingeschränkt zu kooperieren.

Der Rat verurteilt außerdem die kürzlich von bewaffneten Gruppen in ganz Libanon begangenen Gewalthandlungen, unter anderem in Tripolis und in Sidon, wo mindestens 16 Soldaten getötet und

---

<sup>21</sup> S/2013/370, Anlage.

<sup>22</sup> S/2012/477, Anlage.

mehr als 50 verwundet wurden, und spricht den Angehörigen der Opfer sein Beileid aus. Der Rat anerkennt außerdem die entscheidende Rolle der libanesischen Sicherheits- und Streitkräfte bei der Ausweitung und Aufrechterhaltung der staatlichen Autorität und bei der Bewältigung neuer Herausforderungen im Bereich der Sicherheit. Der Rat fordert die führenden Politiker Libanons über das gesamte Spektrum hinweg und Libanesen aller Gemeinschaften auf, den libanesischen Streitkräften als einer nationalen und neutralen Institution und tragenden Säule der Stabilität des Landes jede erdenkliche Unterstützung zu geben.

Der Rat ist zutiefst besorgt über den dramatischen Zustrom von Menschen, die vor der Gewalt in der Arabischen Republik Syrien fliehen; inzwischen befinden sich mehr als 587.000 syrische Flüchtlinge und weitere 65.500 palästinensische Flüchtlinge in Libanon. Der Rat würdigt die großzügigen Anstrengungen Libanons zur Aufnahme und Unterstützung dieser Flüchtlinge und befürwortet die Einrichtung von mit vollen Befugnissen ausgestatteten institutionellen Strukturen, die Aufgaben der Planung, Leistungserbringung und Koordinierung übernehmen.

Der Rat betont, dass es einer starken und koordinierten internationalen Unterstützung Libanons bedarf, damit das Land den vielfältigen derzeitigen Herausforderungen an seine Sicherheit und Stabilität auch künftig begegnen kann. Er befürwortet eine stärkere internationale Unterstützung der libanesischen Streitkräfte im Hinblick auf ihren kürzlich vorgelegten Plan zum Ausbau ihrer Kapazitäten sowie im Kontext des strategischen Dialogs zwischen den libanesischen Streitkräften und der Truppe. Er stellt fest, dass besonders dringend Hilfe zur Stärkung der Kapazitäten der libanesischen Streitkräfte im Bereich der Grenzkontrolle benötigt wird.

In Bezug auf die Flüchtlingskrise unterstreicht der Rat, dass Hilfe in bisher nie dagewesenem Ausmaß benötigt wird, um die Bedürfnisse der Flüchtlinge und der Aufnahmegemeinschaften zu decken wie auch den libanesischen Behörden behilflich zu sein, die aufgrund des Flüchtlingszustroms vor außerordentlichen finanziellen und strukturellen Herausforderungen stehen. Der Rat fordert in dieser Hinsicht die internationale Gemeinschaft auf, die im Rahmen des jüngsten gemeinsamen Appells der Vereinten Nationen und der Regierung Libanons angeforderte Hilfe so rasch wie möglich bereitzustellen, und fordert in dieser Hinsicht diejenigen Mitgliedstaaten, die Mittel zugesagt haben, nachdrücklich auf, diese Zusagen zu erfüllen.

Auf seiner 7000. Sitzung am 16. Juli 2013 beschloss der Rat, die Vertreter der Arabischen Republik Syrien, Iraks, Libanons und der Türkei gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Frau Valerie Amos, die Untergeneralsekretärin für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfe Koordinatorin, und Herrn António Guterres, den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme an der Sitzung per Videokonferenz einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Herrn Ivan Šimonović, den Beigeordneten Generalsekretär für Menschenrechte, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

---

## DIE SITUATION IN ZYPERN<sup>23</sup>

### Beschluss

Auf seiner 6908. Sitzung am 24. Januar 2013 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/2013/7)“.

---

<sup>23</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1963 verabschiedet.